



An das
Bezirksamt Pankow von Berlin
Zentrale Stelle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Land Berlin
Postfach 730 113

13062 Berlin

E-Mail: zsbs-b@ba-pankow.berlin.de
FAX: 030 90295-5063

Anzeige wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit*

*als Schwarzarbeit im Sinne des Gesetzes gilt u.a.:

- Arbeit ohne pflichtgemäße Unterrichtung des ggf. zuständigen Sozialleistungsträgers (Arbeitsagenturen, Jobcenter, Sozialämter, etc.)
- Verstoß gegen Steuerrecht,
- Ausübung eines Handwerks/Gewerbes, ohne Anmeldung beim zuständigen Gewerbeamt bzw. Eintragung in die Handwerksrolle
- Arbeit ohne ordnungsgemäße Anmeldung zur Sozialversicherung

Wer hat Schwarzarbeit betrieben? (Name ggf. Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, KFZ-Kennzeichen)
Wie viele Personen haben Sie bei dieser Tätigkeit beobachtet?

Wo besteht/bestand der Verdacht auf Schwarzarbeit? (Baustellen, Salons, Gewerberäume / genaue Ortsangabe)

Was haben Sie beobachtet, bzw. welche Tätigkeiten wurden ausgeführt?

Aus meiner Sicht besteht der Verdacht, dass dieses Unternehmen:

- illegal ausländische Staatsbürger beschäftigt
- die Mindestlöhne nicht zahlt
- kein Mitglied der ULAK (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse) / ZVK (Zusatzversorgungskasse) ist
- keine Beiträge abführt
- mit diesen Gewerken nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist
- bezüglich dieser Tätigkeiten kein Gewerbe angemeldet hat
- sonstiges: _____

Wann haben Sie Ihre Feststellungen gemacht? (ggf. Datum Uhrzeit)

- Arbeitsablauf: regelmäßig unregelmäßig
- nachmittags vormittags
- nach 17:00 Uhr ganztags
- in der Woche am Wochenende

Sonstige Hinweise (Rechnungen, Werbung etc.)

Wer ist Auftraggeber/in der von Ihnen beobachteten Tätigkeiten? Woher stammen Ihre Informationen? Seit wann beobachten Sie die Erbringung der Tätigkeit? Wie lange wird voraussichtlich noch gearbeitet? Liegen Ihnen Unterlagen vor, die Ihren Verdacht erhärten?

Ich bin bereit als Zeugin/Zeuge für weitere Ermittlungen zur Verfügung zu stehen:

- Ja, ich bin bereit die vorstehenden Angaben zu bezeugen und stehe für etwaige Nachfragen zur Verfügung.
- Nein, ich stehe als Zeugin/Zeuge nicht zur Verfügung. Mir ist bewusst, dass die Ermittlung des von mir angezeigten Sachverhalts ohne eine auch im Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren verwertbare Zeugenaussage ggf. erschwert wird und die Personen, denen die Tatbegehung vorgeworfen wird, dadurch möglicherweise nicht belangt werden können. Mir ist weiterhin bewusst, dass die zuständigen Verwaltungsbehörden generell nicht verpflichtet sind, anonymen Anzeigen nachzugehen.

Bitte beachten Sie, dass die Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden (§§ 6 ff BInDSG, § 48 Absatz 4 ASOG Bln).

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift